

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung in der Stadtparkasse Düsseldorf (SSKD)

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Versicherungsvermittlung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Versicherungsfragen zum Selbstverständnis und Leitbild der Stadtparkasse Düsseldorf. Das Anbieten von passgenauem Versicherungsschutz und eine hohe Kundenzufriedenheit zählen zu unseren wichtigsten Unternehmenszielen. Die Basis einer hohen Kundenzufriedenheit sehen wir in einer umfassenden, guten Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl von Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Beratung anbieten. Hierfür kooperieren wir eng mit Versicherungsunternehmen (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und weitere Anbieter).

Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment – Social – Corporate Governance, ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrichtlinien bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzprodukte

Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Finanzprodukten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen sind alle Versicherer generell aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidung zu berücksichtigen.

Nähere Informationen dazu sind z. B. auf den folgenden Internet-Seiten zu finden:

- [Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung | Provinzial](#)
- [Nachhaltigkeit - neue leben](#)
- [Nachhaltigkeit: Unsere Verantwortung für die Zukunft | Allianz](#)

Wir sorgen ferner dafür, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen nachhaltigen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung und Tätigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukte zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung

Die Stadtsparkasse Düsseldorf berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Versicherungsvermittlung.

In der Versicherungsvermittlung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen haben, auch danach, ob sie ein Produkt wünschen, das PAI berücksichtigt und/oder einen Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG) bzw. Auswirkungsbezug Ökologie (E) hat.

Diese Angabe wird von uns bei der Auswahl eines geeigneten Produkts in der Beratung berücksichtigt. Im Rahmen der Geeignetheitsprüfung unterscheiden wir die unterschiedlichen PAI Kategorien (Treibhausgasemissionen, Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung) ohne die zugrundeliegenden Indikatoren. Wir prüfen, ob den Kunden und Kundinnen, die eine oder mehrere der vorgenannten Nachhaltigkeitspräferenzen haben, ein entsprechendes Produkt empfohlen werden kann. Ist dies nicht der Fall, werden wir den Kunden/die Kundin auf diesen Aspekt gesondert hinweisen.

Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die entsprechenden Informationen zu der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kapitalanlage des von uns angebotenen Versicherers berücksichtigt werden. Dies erfolgt nicht nur im Vorfeld einer Empfehlung, sondern auf Wunsch der Kundinnen und Kunden jederzeit auf Basis der vom jeweils angebotenen Versicherer zu seiner Nachhaltigkeitsstrategie zur Verfügung gestellten Informationen.

Auf Wunsch stellen wir diese – soweit möglich – bis zum individuell empfohlenen Produkt dar.

Die Produkthanbieter sind gesetzlich verpflichtet, eine Erklärung zu veröffentlichen, welche Strategie sie in Bezug auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und den Umgang damit verfolgen. Dies bezieht sich insbesondere auf Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch, Biodiversität, Abfall, Soziales und Arbeitnehmerbelange (einschließlich Menschenrechte und Korruption). Sollen bei der Produktauswahl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, beachten wir im Rahmen des Auswahlprozesses die von den Produkthanbietern bereitgestellten vorvertraglichen Informationen sowie die dargelegten Strategien.

Änderungshistorie gem. Art 12 Offenlegungsverordnung:

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: März 2021

Datum der Aktualisierung: 1. August 2022
2. Januar 2024

Erläuterung der Änderungen:

- Aktualisierung Gültigkeitsdatum
- Anpassung gem. regulatorischer Anforderungen in Bezug auf die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Versicherungsberatung
- Anpassung der Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Versicherungsvermittlung